

4. Satzung vom 21. Feb. 2024 zur Änderung der

HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Ahrbrück vom 30. März 2005

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

1. In § 11 wird der Betrag „31,00“ durch den Betrag „75,00“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ahrbrück, den 21.02.2024



Radermacher, Bürgermeister

